

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 21. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Juni 2022)

zum Thema:

Spandau: Dreharbeiten im Rathaus

und **Antwort** vom 08. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juli 2022)

Die Regierende Bürgermeisterin
von Berlin
- Senatskanzlei -

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12 317
vom 21. Juni 2022
über Spandau: Dreharbeiten im Rathaus

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Der Senat geht davon aus, dass sich die Fragen wie in der Überschrift vermerkt, lediglich auf den Standort Rathaus Spandau beziehen.

1. Wie viele Anträge für Drehgenehmigungen wurden 2016 – 2022 gestellt? (Bitte nach Datum auflisten)

Zu 1.: Die folgende Tabelle enthält die Anzahl der Drehgenehmigungen, die in den Jahren 2016 – 2022 gestellt wurden.

Jahr	Anzahl der Drehgenehmigungen
2016	0
2017	1
2018	5
2019	4
2020	1
2021	3
2022	3

2. Wie viele Anträge wurden wann genehmigt bzw. abgelehnt? (Bitte nach Datum und Genehmigungsstatus auflisten)

Zu 2.: Die folgende Tabelle zeigt auf, wie viele Anträge wann genehmigt bzw. abgelehnt wurden.

Jahr	Datum und Genehmigungsstatus
2017	Im Februar wurde eine Drehgenehmigung erteilt.
2018	Diese fünf Anträge wurden während des Genehmigungsverfahrens von den Antragstellern nicht weiter verfolgt.
2019	Im Juni, Juli, Oktober und November wurde je eine Drehgenehmigung erteilt.
2020	Im Februar wurde eine Drehgenehmigung erteilt.
2021	Im Oktober wurden zwei Drehgenehmigungen erteilt und im September wurde eine Drehgenehmigung abgelehnt.
2022	Im Februar und Juni wurde je eine Drehgenehmigung erteilt, eine Anfrage wurde zurückgezogen.

3. Welche gesetzlichen Fristen gibt es zur Bearbeitung von solchen Genehmigungen?

Zu 3.: Im Land Berlin gibt es für die Genehmigung von Dreharbeiten in öffentlichen Gebäuden keinen gesetzlichen Anspruch und damit einhergehend keine gesetzlichen Fristen.

Berlin, den 8. Juli 2022

Die Regierende Bürgermeisterin
In Vertretung

Ana-Maria Trăsnea
Staatssekretärin
für den Chef der Senatskanzlei